jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/11 92/11/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §57 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/11/0115 E 4. Dezember 1987 RS 10

Stammrechtssatz

Das Ermittlungsverfahren gem § 57 Abs 3 AVG 1950 wurde dann eingeleitet, wenn sich aus dem aktenkundigen Verhalten der Behörde zweifelsfrei ergibt, dass sie sich insofern mit dieser Angelegenheit befasst.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110006.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at